

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1984)

Vorwort: Einleitung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

1863 gegründet, ist das IKRK seinem ursprünglichen Ziel stets treu geblieben: den Opfern bewaffneter Konflikte Schutz und Hilfe zu bringen.

Dieses Bekenntnis zu seinem ureigenen Auftrag bedeutet jedoch für das IKRK, sich selbst immer wieder in Frage zu stellen, denn wenn auch das Leiden des Menschen kein Ende nimmt, so ändert sich doch die Art der Konflikte, gibt es ständig neue Kategorien von Opfern.

Zu den auf dem Schlachtfeld verwundeten Soldaten kamen die Schiffbrüchigen, die Kriegsgefangenen und vor allem auch die Zivilbevölkerung, die zu den Hauptleidtragenden der heutigen Konflikte gehört: Frauen, ältere Menschen und Kinder werden bei wahllosen Bombardierungen getötet, verletzt bzw. ihrer Eltern beraubt, ganze Bevölkerungsteile werden vertrieben, gefoltert, ja von rücksichtslosen Machthabern ausgerottet.

Die Konflikte selbst sind nicht mehr nur internationaler Art. Auch die immer zahlreicheren und immer schrecklicheren nicht internationalen Konflikte, die inneren Unruhen und Spannungen erfordern die Aufmerksamkeit des IKRK. Neue Anforderungen werden an das humanitäre Wirken auch durch den zunehmend ideologischen Charakter der Konflikte, die Guerillakriegführung und die Massenvernichtungswaffen gestellt, um nur einige Faktoren zu nennen, sowie durch die Verlagerung des Schwerpunkts der heutigen Konflikte in die Dritte Welt. Über ohnehin schon in einem äusserst unsicheren Gleichgewicht lebende Bevölkerungen hereinbrechend, zerstören die Konflikte dieses Gleichgewicht mit einem Schlag, so dass das Überleben dieser Bevölkerungen schon bald von der Zufuhr wesentlicher Güter, vor allem von Nahrungsmitteln und Medikamenten, abhängt.

Um diese neuen Aufgaben möglichst wirksam zu erfüllen, muss das IKRK seine Methoden immer wieder überprüfen und verbessern. Die Hilfsaktionen — sehr oft eine unentbehrliche Ergänzung jeder Schutztätigkeit — erfordern hochqualifizierte Leistungen auf den Gebieten der Medizin, der Ernährung und der Logistik (Fern-

meldewesen, Transport, Hilfsgüterverwaltung...). In Anbetracht der Tatsache, dass auch Nahrungsmittel zum Instrument der Kriegführung werden können, lässt das IKRK bei jeder Hilfsgüterverteilung strengste Kontrollen walten, nicht zuletzt, um dem berechtigten Wunsch der Regierungen und der sonstigen Spender nach exakter Information über die Verwendung der dem IKRK anvertrauten Gelder nachzukommen.

Viel Zeit und Energie beansprucht auch die Auswahl und Ausbildung der — meist jungen — Delegierten, die draussen im Feld, in Gefängnissen, Flüchtlingslagern oder bombardierten Städten die tragende Kraft des IKRK bilden.

Das IKRK verfolgt sein ursprüngliches Ziel vor allem durch direkte Aktionen. Parallel dazu läuft aber auch ein ständiger Denkprozess.

Zunächst intern. Ständig mit neuen Entwicklungen konfrontiert — Rotes Kreuz und Abrüstung, Geiselnahmen, Todesstrafe —, immer wieder vor neue Tatsachen gestellt, muss das IKRK konsequent und berechenbar handeln. Es ist dies eine Frage seiner Glaub- und Vertrauenswürdigkeit.

Der Denkprozess muss aber auch die gesamte Bewegung vom Roten Kreuz und Roten Halbmond erfassen, der derzeit 135 Nationale Gesellschaften angehören. Ihre Stärke verdankt die Bewegung der Einheit, die unter Wahrung ihrer sieben Grundprinzipien — Menschlichkeit — Unparteilichkeit — Neutralität — Unabhängigkeit — Freiwilligkeit — Einheit — Universalität — über alle Grenzen hinweg erhalten bleiben muss. Angesichts des wachsenden Chaos in der Welt kann die Bewegung ihr humanitäres Wirken überall nur dann fortsetzen, wenn sie diesen Grundsätzen nachlebt.

Praxisbezogene Überlegungen haben das IKRK von Anfang an veranlasst, die Regierungen zu gesetzgeberischer Tätigkeit auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Konflikten anzuhalten, damit

den praktischen Problemen des Felds Rechnung getragen wird. Das jüngste Ergebnis dieser Bestrebungen sind die 1977 angenommenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen.

Wenn auch der zur Kodifizierung des Rechts führende Denkprozess nie beendet ist, legt das IKRK heute das Hauptgewicht vor allem auf die konsequentere Einhaltung der geltenden Regeln durch alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien und die diesbezüglichen Anstrengungen, die die internationale Gemeinschaft in dieser Hinsicht unternehmen muss; ferner auf die offizielle Annahme der Protokolle von 1977 durch die Staaten (mehr als zwei Drittel der Staaten, darunter auch verschiedene Grossmächte, haben diesen Schritt noch nicht vollzogen), und schliesslich auf die Verbreitung des humanitären Völkerrechts in den verschiedensten Kreisen, vor allem bei den Streitkräften: es ist dies eine Pflicht der Staaten, deren Nichterfüllung bedeutet, dass die von ihnen übernommenen Verpflichtungen im Bereich des Kriegrechts toter Buchstabe bleiben.

Natürlich setzt das Bekenntnis des IKRK zu seinem ursprünglichen Ziel auch bewusst seinem humanitären Wirken eine Grenze, sicher nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern der Dürre, von Überschwemmungen und sonstigen Naturkatastrophen, sondern weil das IKRK davon ausgeht, dass wirksames Handeln eine entsprechende Aufgabenverteilung voraussetzt, und dass

seine Sonderrolle als neutrale Institution am besten auf dem schier unerschöpflichen Gebiet der Konflikte zum Tragen kommt.

Als private und unabhängige Institution hat das IKRK von der internationalen Gemeinschaft genau umrissene Aufgaben zugewiesen erhalten. So erkennen ihm die Genfer Abkommen ausdrücklich das Recht zu, die Kriegsgefangenen und die internierten Zivilpersonen bei bewaffneten internationalen Konflikten zu besuchen und geben ihm auch das Recht, seine Dienste für sonstige humanitäre Aufgaben bei solchen wie auch bei nicht internationalen Konflikten anzubieten. Dieses Vorschlagsrecht — oft spricht man auch von Initiativrecht — steht ihm auch nach den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes zu und begründet seine Zuständigkeit bei inneren Unruhen und Spannungen.

Dennoch ist sich das IKRK bewusst, dass sein ganzes Wirken von dem ihm entgegengebrachten Vertrauen getragen wird und dass dieses Vertrauen seinen Preis hat: unbedingte Prinzipientreue, Erfüllung höchster Ansprüche an seine eigene Tätigkeit und die immer neue Fähigkeit, am Leiden anderer Anteil zu nehmen und es nicht als schicksalhaft hinzunehmen. Das IKRK bleibt sich auch bewusst, dass sein Kampf nicht ein für allemal gewonnen werden kann: zur Betreuung der Opfer von Konflikten und zur Förderung eines dauerhaften Friedens kann nie genug getan werden.

Im Geiste dieser Erkenntnisse legt das IKRK heute die Bilanz seiner Tätigkeit im Jahre 1984 vor.